

## **Gemeinde Alerheim**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Fessenheimer Straße“ der Gemeinde Alerheim**

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alerheim im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Fessenheimer Straße"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

1. Der Gemeinderat Alerheim hat am 11.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fessenheimer Straße“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Alerheim beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: von den Fl.-Nr.: Teilfläche (TF) 757 (Flurweg), TF 698 (Flurweg), Fl.-Nr. 782, Fl.-Nr. 781, Fl.-Nr. 780, TF 779, Fl.-Nr. 790

- im Osten: von den Fl.-Nr.: TF 782, TF 783 (Flurweg), Fl.-Nr. 790, TF 777 (Flurweg), TF 774 (Fessenheimer Straße)

- im Süden: von den Fl.-Nr.: TF 777 (Flurweg), TF 774/2 u. TF 774/1 (Fessenheimer Straße), TF 46 (Hauptstraße)

- im Westen: von den Fl.-Nr.: TF 46 (Hauptstraße), TF 774/1 (Fessenheimer Straße), TF 698/2 (Hauptstraße), Fl.-Nr.

686 (Flurweg), Fl.-Nr. 687/1, TF 687.

jeweils Gemarkung Alerheim.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nr.:

789/1, 789/2, 788/5, 783, 788/4, 788, 788/3, 788/2, 786, 786/1, 786/2, 786/4, 787, 786/3, 680/1, 784,

681, 681/1, 681/2, 681/3 und die Teilflächen der Fl.-Nr. 777, 774/2, 774/1, 46, 698/2, 698, 687.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 97203 m<sup>2</sup>,

Die Gemeinde Alerheim benötigt eine Ausweichfläche für den Trainingsplatz, weil die bisherige Fläche nicht mehr den Anforderungen entspricht. Durch diese notwendige Verlagerung des bestehenden Trainingsplatzes besteht die Möglichkeit, die bisherige Fläche des Trainingsplatzes und

die nördlich angrenzende Fläche als gewerbliche Bauflächen auszuweisen, was im rechtswirksamen

Flächennutzungsplan als Abrundung des Gewerbegebietes bereits so enthalten ist.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

2. Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alerheim für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fessenheimer Straße“, Gemarkung Alerheim, erforderlich.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 11.02.2020 können in der Zeit

**vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020**

in der Gemeindekanzlei im Alerheim, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Alerheim, den 14.03.2020  
Schmid, 1. Bürgermeister